



PRESSEMITTEILUNG

**Oberste
Kreisorgane,
Geschäftsstelle
Kreistag, Presse-
und
Öffentlichkeitsarbeit**

Allee 17 • 74653 Künzelsau
www.hohenlohekreis.de

Ansprechpartnerin Mathea Weinstock

Telefon 07940 18-497

Telefax 07940 18-742

E-Mail Pressestelle@hohenlohekreis.de

8. Dezember 2021

Gesundheitsamt beantwortet häufige Fragen

Hotline informiert unter 07940 18-888 weiterhin rund um das Thema Corona

Durch das aktuelle Infektionsgeschehen und insbesondere auch durch die vielen rechtlichen Änderungen ist der Beratungsbedarf rund um die Corona-Pandemie in der Bevölkerung enorm gestiegen. In der vergangenen Woche hat die Corona-Hotline des Hohenlohekreises insgesamt 1.995 Anrufe bearbeitet. Im Monat November hat sich die Anzahl der Anrufe im Vergleich zum Monat Oktober mehr als vervierfacht. Nachfragen gibt es häufig zu den Themen Fallermittlung, Kontaktpersonen und Quarantänepflicht, Reiserückkehrer, Impfnachweise sowie Testzentren.

Fallermittlung und Kontaktpersonen

Seit 5. November 2021 wird aufgrund eines Strategiewechsels des Landes in ganz Baden-Württemberg nicht mehr jede Person, für die ein positives Testergebnis gemeldet wurde, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamts telefonisch kontaktiert. Diese konzentrieren sich auf größere Ausbruchsgeschehen sowie auf den Schutz vulnerabler Gruppen. Damit werden auch keine engen Kontaktpersonen mehr ermittelt und kontaktiert. Es ist für die Betroffenen nicht erforderlich, sich selbst an das Gesundheitsamt zu wenden.

Quarantänepflicht

Durch die Corona-Verordnung Absonderung besteht eine Quarantänepflicht auch ohne offizielle Aufforderung durch die Behörden für Personen, die mit typischen Symptomen oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes auf ein PCR-Testergebnis warten; für Personen, die mittels PCR-Test oder Schnelltest positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden; sowie für Personen, die mit einer positiv getesteten Person in einem Haushalt leben. Diese Personengruppen müssen sich unverzüglich und eigenständig isolieren. Ausnahmen gibt es für geimpfte und genesene Haushaltsangehörige, sofern diese keine typischen Symptome aufweisen und nur, wenn keine besorgniserregende Virusvariante vorliegt.

Reiserückkehrer aus dem südlichen Afrika

Am 28. November 2021 hat das Robert Koch-Institut folgende Länder des südlichen Afrikas als Virusvariantengebiet eingestuft: Botsuana, Eswatini, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia, Simbabwe, Südafrika.

Einreisende aus einem Virusvariantengebiet müssen eine digitale Einreiseanmeldung ausfüllen und benötigen einen negativen PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) bzw. negativen Antigenschnelltest (nicht älter als 24 Stunden). Ausnahmen für Geimpfte und Genesene gibt es nicht. Außerdem gilt eine Absonderungspflicht für 14 Tage nach Einreise.

Beim Auftreten von typischen Symptomen sollte der Hausarzt telefonisch kontaktiert und auf die Einreise aus dem Virusvariantengebiet hingewiesen werden. Zudem ist eine Information an das Gesundheitsamt unter 07940 18-888 erforderlich. Das gilt auch für Personen, die zwischen 14. und 27. November 2021 aus dem südlichen Afrika in den Hohenlohekreis eingereist sind.

Impfnachweise

In Baden-Württemberg ist der Impfnachweis seit 1. Dezember 2021 nur noch in digitaler Form gültig. Der gelbe Impfpass reicht als Nachweis des Impfstatus nicht aus, stattdessen ist ein auslesbarer QR-Code erforderlich. Dieser kann in Papierform, auf dem Smartphone oder auf einer Immunkarte mitgeführt werden.

Testzentren

Zur Eröffnung eines Testzentrums sind verschiedene infektionsschutzrechtliche, medienproduktrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Daneben prüft das Gesundheitsamt auch die bereits vorhandene Angebotsstruktur in der jeweiligen

Kommune. Sobald die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, ist mit einer Bearbeitungszeit von einer Woche zu rechnen. Bundesweit kann die Beauftragung von Testzentren durch das Gesundheitsamt nach derzeitiger Rechtslage noch bis 15. Dezember erfolgen.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Einrichtungen steht das Gesundheitsamt des Hohenlohekreises bei Fragen rund um das Thema Corona montags bis donnerstags von 9 - 16 Uhr und freitags von 9 - 12 Uhr telefonisch unter 07940 18-888 zur Seite.